



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS); Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) und der Raumplanungsverordnung (RPV); Vernehmlassung

P260229

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Kultur BAK.

Begründung

Seit der letzten Anpassung der Verordnung zum Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (VISOS) haben sich damit verbundene Anwendungs- und Verfahrensschwierigkeiten vermehrt. Das Bundesamt für Kultur schlägt daher Anpassungen an der VISOS und gleichzeitig an der Raumplanungsverordnung (RPV) vor, damit die Anwendung verbessert und die Planungs- und Rechtssicherheit erhöht wird. Der Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt begrüsst die Anpassungen in seiner Stellungnahme grundsätzlich und sieht darin eine deutliche Verbesserung für den Kanton Basel-Stadt und seine Gemeinden. In seiner Stellungnahme schlägt der Regierungsrat Ergänzungen in der Raumplanungsverordnung vor, um die Regelung zu Solaranlagen auf Kulturdenkmälern weiter zu präzisieren, sowie Ergänzungen in der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS), um die Systematik und das Verständnis zu vereinfachen sowie um die Interesseabwägung und Mitwirkung angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Planungs- und Rechtssicherheit vor allem bei der Planung und Ausführung von Photovoltaikanlagen weiter gestärkt werden kann und schlägt vor, dies parallel zur laufenden Revision weiter zu diskutieren.

